

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006) und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikation

Handelsname: **Schneckenkorn M6**

Zulassungsnummer: 043274-88

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Pflanzenschutzmittel, Molluskizid

Fertigköder zur Schneckenbekämpfung im Erwerbsgartenbereich sowie im Agrarbereich

1.2.1 Verwendung, von denen Abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel nicht für andere wie vorgesehene Zwecke nutzen.

Streugranulat gemäß der Packungsangabe anwenden. Nicht in Häufchen ausbringen, ungeeignet für Häufchen-Anwendung in Schneckenfallen.

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Schopf Hygiene Bitterfeld GmbH & Co. KG, Elektronstr. 8, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03493/ 51677-0, Telefax: 03493/ 51677-16

info@schopf-bitterfeld.de

1.4 Notrufnummer

- des Herstellers: +49(0)6241/90393

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Die Zubereitung ist entsprechend der Kriterien gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/EG) wie folgt eingestuft:.

S1 Achtung

(H361f) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



GHS08

Gesundheitsgefahr

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

(EO005-2) SPo 5: Vor dem Wiederbetreten ist das Gewächshaus gründlich zu lüften.

(NT870) Das Mittel ist giftig für Weinbergschnecken. Bei einem Vorkommen von Weinbergschnecken (*Helix pomatia* und *Helix aspersa*) darf das Mittel nicht angewendet werden

(SS1201-1) Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Sonstige Kennzeichnungsauflagen

NW 642-1 (gilt nur bei Anwendung im Freiland)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000€ geahndet werden.

(EB001-2) SP1: Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht in Häufchen auslegen. Verschüttetes Granulat sofort entfernen. Das Mittel eignet sich nicht für Häufchen-Anwendung in Schneckenfallen.

Angaben unter Abschnitt 11 bis 14 beachten.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2 Gemisch

Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

Wirkstoff Metaldehyd: EG-Nr.: 203-600-2 Cas-Nr.: 108-62-3

Anteil : 6,0 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entzündbarer Feststoff Kat 2; H228

Akute Toxizität; Kat. 3; oral H301

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11, R22

Bitterstoff Denatoniumbenzoat, Benzyl-diethyl(2,6-xylyl-carbamoyl)-methylammoniumbenzoat

EG-Nr.: 223-095-2 CAS-Nr.: 3734-33-6

Anteil < 1%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxikologie Kat. 4 H302

Reizwirkung auf die Haut Kat. 2 H315

Augenreizung Kat. 2 H319

STOT Kat. 3 H335

Xn, R22, R36/37/38

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

(P308+P313) Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Verunreinigte/getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Verschlucken

Mund gründliche mit Wasser spülen.

Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Je nach verschluckter Menge: Schwindel, Erbrechen, Bewusstlosigkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Antidot: Keine Bekannt

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Co₂
Löschpulver
Wassersprühstrahl

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlendioxid, giftige Gase

5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umluft unabhängiges Atemschutzgerät, je nach Brandgröße ggf. Vollschutz

5.4 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Siehe auch Punkt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Entweichen größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.
Aufgenommenes Gut in verschließbaren Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Bitte Punkt 8 und Punkt 13 beachten

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen).

NT672 Anwendung bis maximal 70% Bodenbedeckungsgrad durch die Kulturpflanze.

Hinweis für den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1.

(NT658) Haustiere fernhalten.

(NT665) Nicht in Häufchen auslegen.

(NT676) Verschüttetes Granulat sofort zusammenkehren und entfernen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren

(SB011) Kinder fernhalten

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungselement bereithalten.

P102 Darf nicht in Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

(P308+P313) Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.

In der Originalverpackung, unzugänglich vor Haustieren und Kindern trocken frostfrei und nicht über 35°C lagern.

Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Das Produkt ist nicht geruchsneutral.

(P405) Unter Verschluss aufbewahren

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften bzw. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Trennvorschriften einhalten. Gemeinsame Lagerung mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln vermeiden.

Produkt nur in der Originalverpackung und geschlossen lagern.

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Lagerklasse: keine Angaben

Spezifische Endanwendungen: keine Spezifischen Endanwendungen bekannt.

7.3 Branchen und Sektorspezifische Leitlinien

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Gebrauchsanweisung.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	allgemeiner Staubgrenzwert	%-Bereich
AGW: 3mg/m ³ A, 10mg/m ³ E (2.4 TRGS 900)	Spb.-Üf.: 2(II)	---
BGW: ---		Sonstige Angaben: AGS

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1-8) und Kategorie (I,II) für Kurzzeitwerte. “==“ = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung. b) Expositionsende bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositions-ende: ...Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Frucht-schädigung brauch bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung der AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900).| DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe. | ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Abzug oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten

Atemschutz:

Bei Überschreitung des allgemeinen Staubgrenzwertes, Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN143).
Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN143), ggf Filter P 2 (EN 143) |
Tragzeitbegrenzung für Atemschutzgeräte beachten.

Hautschutz:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374);
Schutzhandschuhe aus PE-Laminat (EN 374); Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374);
Hautschutzcreme empfehlenswert.

Zusatzinformationen zum Hautschutz – Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei Zubereitung nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitung ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen- /Gesichtsschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes | Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Hitze- Kälteschutz: keine Angaben

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden, siehe auch Abschnitte 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest, Granulat
Farbe:	Blau
Geruch:	Aromatisch
pH-Wert 1%ig:	6,8 (CIPAC MT 75)
Dichte	0,818 g/mL (CIPAC MT 159)
Flammpunkt:	nicht bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht leicht entflammbar
Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
Obere/untere Entzündbarkeits- und Explosionsgrenzen:	Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
Selbstentzündungstemperatur:	397°C
Schüttdichte:	0,82-0,83 (CIPAC MT 159)
Oxidierende Eigenschaften:	Produkt ist nicht oxidierend
Staubanteil	0.17% (CIPAC MT 58)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Eine chemische Reaktion mit anderen Stoffen ist nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingung

Siehe auch Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Vor Feuchtigkeit schützen.

Zersetzung: $\geq 175^{\circ}\text{C}$

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt, dennoch Kontakt mit anderen Chemikalien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Acetaldehyd

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxischen Wirkung

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): >2000 (OECD 401)

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): > 5.25 mg/L

Ätz- /Reizwirkung auf die Haut

Hautkontakt, LD50 Ratte, dermal (mg/kg): >2000, nicht reizend
(OECD 402)

Ätzwirkung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/- reizung: Nicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege /Haut

Keine Sensibilisierende Wirkung bekannt: Meerschweinchen

Toxizität nach wiederholt Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität (Metaldehyd)

Negativ

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Hinweise

Die toxikologischen Informationen basieren auf Daten des Produkts.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Metaldehyde

Fischtoxizität:	LC50/96h Salmo gairdneri	75 mg/l (OECD 203)
Daphnientoxizität	EC50/48h Daphnia magna	>90 mg/l (OECD 202)
Algentoxizität	Groth inhibition 72h	> 200 mg/L (OECD 201)
Bakterientoxizität:	EC50	>1000 mg/l (OECD 209)
Toxizität für Vögel:	LD50 akut oral Coturnix coturnix japonica	170 mg/kg bw/d
Bientoxizität:	Nicht toxisch für Bienen (B3)	
Regenwurmtoxizität	LC50/14d Eisenia fetida	> 1000 mg/kg soil

Daten mit ähnlicher Formulierung

Daphnientoxizität	EC50/24h Daphnia magna	> 1000 mg/L
Folsomia candida	NOEC	37.5 mg/kg soil
Hypoaspis aculeifer	NOEC	> 599 mg/kg soil

12.2 Persistenz und Abbauarbeit:

Schwer biologisch abbaubar (Zahn Wellens-Test/28d OECD 303B)

Nicht leicht biologisch abbaubar (mod. OECD Screening Test/28d OECD 301 E)

Kein photochemischer Abbau in Wasser .

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7 Weitere Angaben

Wassergefährdungsklasse (Deutschland)	nicht eingestuft
Selbsteinstufung:	n.a.

Angaben zum Umweltverhalten

Einfluss auf Nutzorganismen:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-gefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

13. Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis- Verordnung (AVV).

(P501) Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften bzw. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Empfehlung

Entsorgung mit dem öffentlichen Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Abfallschlüssel-Nr. EG: Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der Voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung- und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwenden können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

070499 Abfälle a.n.g.

200119 Pestizide

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Angaben unter Abschnitt 11 bis 14 beachten.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

keine

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer:**
Nicht anwendbar
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Keine bekannt
Empfehlung: Schneckenkorn M6
- 14.3 Transportgefahrenklasse**
Straßen / Schienentransport (GGVSE/ARD/RID)
Klasse / Verpackungsgruppe: n.a.
Klassifizierungscode: n.a.
Begrenzte (kleine) Mengen
„Limited Quantities“ LQ: n.a.
Tunnelbeschränkungscode: n.a.
Beförderung mit Seeschiffen
GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse /Verpackungsgruppe)
Meerschadstoffe (Marine Pollutant) n.a.
Beförderung mit Flugzeugen
IATA: n.a.
(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Keine Angaben
- 14.5 Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/ RID / IMDG-Code ja / nein
ICAO-TI / IATA -DGR: ja / nein
Marine Pollutant: ja / nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 bis 8
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Nicht festgelegt
Zusätzliche Hinweise:
Kein Gefahrgut nach o.a.V.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
EU-Vorschriften
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Keine Bekannt
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse:
Produkt ist in Deutschland nicht als wassergefährdend eingestuft
Löschmittelverordnung (31.BImSchV)
Nicht anwendbar
Störfallverordnung (12. BImSchV)
Nicht anwendbar
Technische Anleitung (TA-Luft)
Nicht anwendbar
Weitere relevante Vorschriften
Keine weiteren Vorschriften anwendbar
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung aller Abschnitte gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006

S1 Achtung

(H361f) Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.



GHS08

Gesundheitsgefahr

Abkürzungen:

n.a. = nicht anwendbar | n.v. = nicht verfügbar | n.g. = nicht geprüft | k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert | BGW = Biologischer Grenzwert | VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung) | WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS (Deutsche Verordnung) | WGK3 = stark wassergefährdend | WGK2 = wassergefährdend | WGK1 = schwach wassergefährdend | VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) | AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand.

Lagerklasse nach VCI:

11/13

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.